

Bekanntmachung

der Stadt Eutin

Aufstellung und Veröffentlichung des Entwurfs der 1. Änderung des Bebauungsplanes Nr. 120 der Stadt Eutin für ein Gebiet östlich des Dosenredder - gemäß § 13 Abs. 2 Satz 1 Nr. 2 i.V.m. § 3 Abs. 2 Baugesetzbuch (BauGB)

Der Ausschuss für Stadtentwicklung und Umwelt der Stadtvertretung der Stadt Eutin hat in der Sitzung am 07.05.2026 beschlossen, die 1. Änderung des Bebauungsplanes Nr. 120 der Stadt Eutin für ein Gebiet östlich des Dosenredder aufzustellen.

Planungsziel ist die Umnutzung einer bisher wohnlich genutzten Fläche zu einer Nutzung durch eine Praxis für tiergestützte Ergotherapie.

Die Änderung des Bebauungsplanes wird im vereinfachten Verfahren nach § 13 Abs. 1 BauGB aufgestellt. Von einer Umweltprüfung (§ 2 Abs. 4 BauGB) wird nach § 13 Abs. 3 BauGB und von einer frühzeitigen Unterrichtung und Erörterung (§ 3 Abs. 1 BauGB) wird nach § 13 Abs. 2 Satz 1 Nr. 1 BauGB abgesehen.

Der vom Ausschuss für Stadtentwicklung und Umwelt in der Sitzung am 07.05.2026 gebilligte und zur Veröffentlichung bestimmte Entwurf der 1. Änderung des Bebauungsplanes Nr. 120 und die (vorläufige) Begründung können in der Zeit vom **22.05.2026 bis einschließlich 22.06.2026** auf der Internetseite der Stadt Eutin unter <https://www.vg-eutin-suesel.de> (schwarzer Menü-Button: Stadtentwicklung / Bauleitpläne / Aktuelle Beteiligungsverfahren oder der nachstehenden Internetadresse: [<https://www.b-plan-services.de/b-server/Eutin/karte>]) eingesehen werden. Die vorstehend genannten Unterlagen und der Inhalt dieser Bekanntmachung sind auch über den Digitalen Atlas Nord des Landes Schleswig-Holstein zugänglich (erreichbar unter www.schleswig-holstein.de/bauleitplanung). Zusätzlich werden die Unterlagen für den vorgenannten Zeitraum zur Einsichtnahme durch öffentliche Auslegung in der Stadtverwaltung Eutin, Fachbereich Bürgerservice, Bauen, Stadtentwicklung und Tourismus, Lübecker Straße 17, 23701 Eutin, im Flur vor dem Raum 8, während der Öffnungszeiten (montags - donnerstags von 8.30 Uhr bis 12.00 Uhr und von 14.00 Uhr bis 15.30 Uhr, freitags von 8.30 Uhr bis 12.00 Uhr) zur Verfügung gestellt.

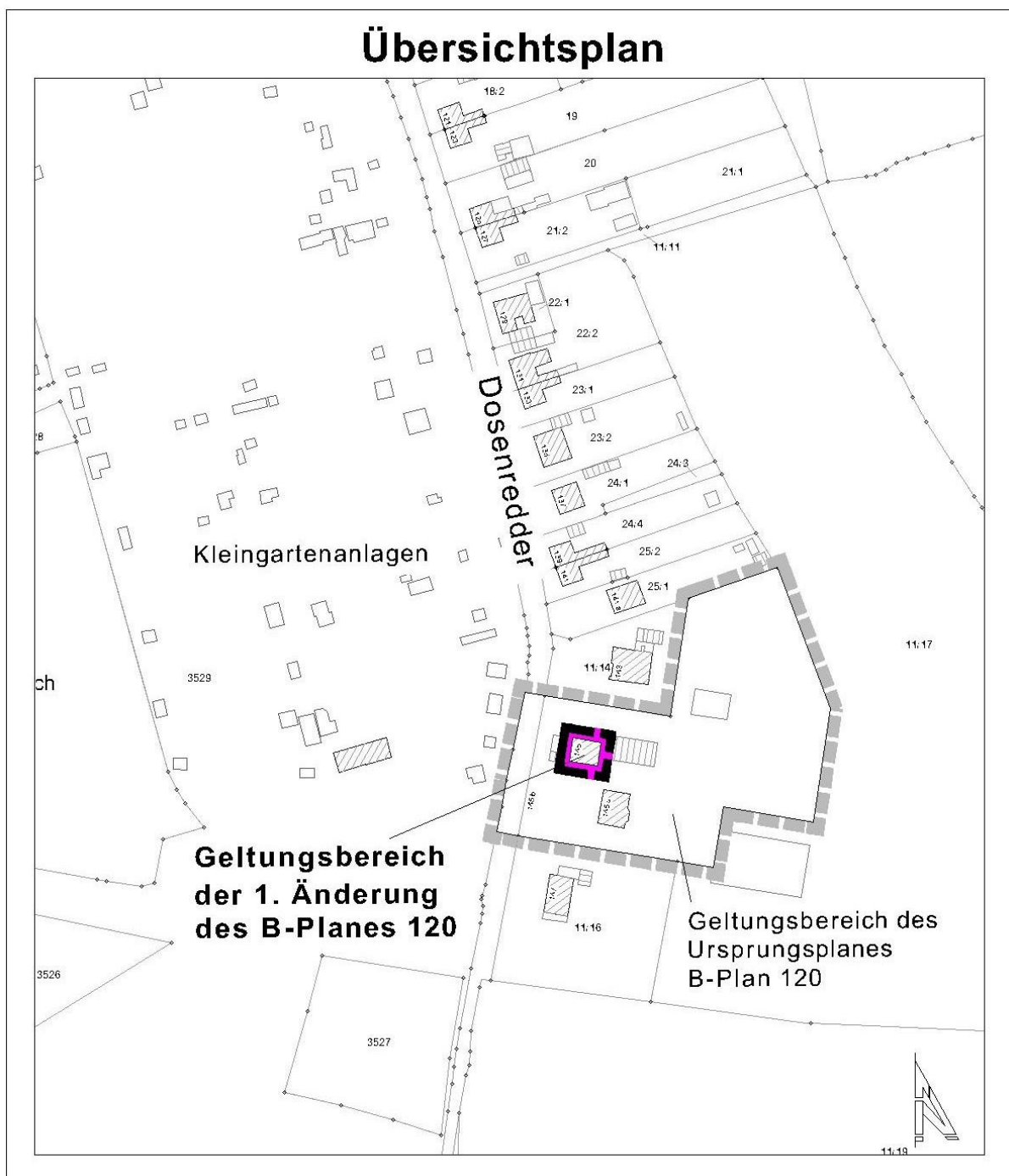
Zu dieser Planung können während der Dauer der Veröffentlichungsfrist Stellungnahmen abgegeben werden. Es wird darauf hingewiesen, dass Stellungnahmen elektronisch übermittelt werden sollen, und zwar per E-Mail an p.herzigkeit@eutin.de oder über <https://www.b-plan-services.de/b-server/Eutin/karte>. Bei Bedarf können Stellungnahmen auch auf anderem Weg abgegeben werden (z.B. durch Übermittlung per Post an: Stadt Eutin, Markt 1, 23701 Eutin oder zur Niederschrift im Fachbereich Bürgerservice, Bauen, Stadtentwicklung und Tourismus, Dienstgebäude Lübecker Straße 17).

Nicht fristgerecht abgegebene Stellungnahmen können bei der Beschlussfassung über den vorgenannten Bebauungsplan unberücksichtigt bleiben, wenn die Stadt

Eutin den Inhalt nicht kannte und nicht hätte kennen müssen und deren Inhalt für die Rechtmäßigkeit des Bebauungsplanes nicht von Bedeutung ist.

Die Verarbeitung personenbezogener Daten erfolgt auf der Grundlage von Artikel 6 Absatz 1 Buchstabe e) der Datenschutzgrundverordnung (DSGVO) in Verbindung mit dem Landesdatenschutzgesetz. Sofern Sie Ihre Stellungnahme ohne Absenderdaten abgeben, erhalten Sie keine Mitteilung über das Ergebnis der Prüfung. Weitere Informationen entnehmen Sie bitte dem Formblatt "Informationspflichten bei der Erhebung von Daten der betroffenen Personen im Rahmen der Öffentlichkeitsbeteiligung (Artikel 13 DSGVO)", das im Internet veröffentlicht und im Rahmen der öffentlichen Auslegung zur Verfügung gestellt wird.

Der Geltungsbereich der 1. Änderung des Bebauungsplanes Nr. 120 ist im nachfolgend abgedruckten Übersichtsplan umrandet dargestellt.



Zusätzlich ist der Inhalt dieser Bekanntmachung auf der Internetseite der Stadt Eutin unter <https://www.vg-eutin-suesel.de> (schwarzer Menü-Button: Rathaus / Bekanntmachungen) bereitgestellt.

Eutin, den 13.05.2026

(L.S.)

Stadt Eutin
gez. Sven Radestock
Bürgermeister